

AUSSPRACHE

Zur Diskussion über Vermögensbildung

I

Dem Kollegen *Otto Brenner* ist unbedingt zuzustimmen, wenn er in seinem Beitrag „Probleme der Vermögensbildung“, GM 2/1965, feststellt, „daß für große Teile der Arbeitnehmerschaft die Erhöhung des Lebensstandards gegenwärtig noch ein dringenderes Problem ist als die Verstärkung ihrer persönlichen Ersparnisbildung“. Man braucht hier nur an die Beschäftigten der Textil- und Bekleidungsindustrie, das Verkaufspersonal im Einzelhandel, die unteren Lohn- und Gehaltskategorien im Dienstleistungssektor u. a. zu denken. Und auch der Kollege *Georg Leber* hat ja in seinem Beitrag „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“ im selben Heft der GM deutlich gemacht, nachdem er zunächst das Argument des „Zwangssparens“ als „rechts“- oder „links“-rachel abwertet, daß die Arbeitnehmer über die von dem Vorstand der IG Bau, Steine, Erden angestrebte Vermögensbeteiligung nicht frei verfügen können. Sie hätten also für ihre laufende Lebenshaltung de facto keinen Nutzen davon.

Trotzdem würde sicher kein Arbeitnehmer eine vermögenswirksame Leistung ablehnen, wenn sie wirklich zusätzlich zu der notwendigen realen Erhöhung der Löhne und Gehälter und ohne Einschränkung der Freizügigkeit des Arbeitnehmers erreicht werden kann. Wie aber kann sichergestellt werden, daß solche Leistungen von den Unternehmern nicht doch als Lohn- und Gehaltskosten mit einkalkuliert und über den Preis abgewälzt werden? Solange eine volle, auch und vor allem wirtschaftliche *Mitbestimmung* fehlt, ist eine solche Sicherung einfach nicht gegeben. Und jeder Gewerkschaftspraktiker weiß, daß die Unternehmer jedes Zugeständnis, das ihnen abgerungen wird, sei es eine Arbeitszeitverkürzung oder etwas anderes, bei den Lohn- und Gehaltsverhandlungen in ihrer Gegenrechnung mit anführen.

So ganz neu, wie es oft scheint, ist die Idee nicht, die kapitalistische Wirtschaft mit Hilfe reformerischer wirtschaftlicher Mittel ihres Charakters zu entkleiden. Auch wenn es nicht modern in unserem Lande ist, darf daran erinnert werden, daß sich schon *Karl Marx* mit solchen Ideen auseinandersetzte.

Ernstlich wird doch niemand so naiv sein zu glauben, daß durch eine ausgehandelte prozentuale Beteiligung am neuen Investitionskapital oder sonstige vermögenswirksame Leistungen, durch die also die gegenwärtige einseitige Vermögenskonzentration gar nicht berührt wird, die „kapitalistische Vermögenskonzentration“ (*Georg Leber*) und die Ab-

hängigkeit der Arbeitnehmer zu überwinden ist. Einige Anteile am Investitionskapital oder sonstige Wertpapiere würden ihn so wenig wie das eigene Haus, Auto oder sonstiges Privatvermögen vor den Auswirkungen der Rationalisierung und Automation, wie denen einer neuen Borgward- oder Schliker-Pleite, schützen. In den USA gab es Anfang 1961 17 Millionen Aktienbesitzer mit einem Jahreseinkommen bis zu 7500 Dollar und — rund fünf Millionen Arbeitslose. Der Einfluß der kleinen USA-Aktionäre auf die Leitung der Wirtschaft ist nicht größer als der der VW-Aktionäre.

Gänzlich verfehlt wäre es daher, wenn es um die in der Präambel des DGB-Grundsatzprogramms proklamierte „Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft“ geht, hierbei die Diskussion und Aktivität einseitig auf die Beteiligung der Arbeitnehmer an der Vermögensbildung zuzuspitzen, die übrigen im Grundsatzprogramm dazu festgelegten Ziele und Mittel der Wirtschaftspolitik — vor allem die Ausweitung der Mitbestimmung, die Kontrolle wirtschaftlicher Macht und die Überführung von Schlüsselindustrien und anderen markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum — aber zu vernachlässigen.

Arthur Böpple, Bremen

II

Vermögensbildung ist zwar in aller Munde, aber nicht alle sind sich darüber im klaren, um was es hier geht. Das beste Beispiel ist doch wohl Bundesarbeitsminister Blank. Vor der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände erklärte er zur Verteidigung des 312-DM-Gesetzes u. a.: Hinsichtlich der Tragbarkeit der Leistungen durch die Wirtschaft könne man ja die Spanne zwischen Tarif- und Effektivlöhnen vermögenswirksam anlegen.

Würde man Blanks Vorschlag verwirklichen, bedeutet dieses, daß das Gleichgewicht zwischen den Gruppen Konsum- und Produktionsvermögen gestört wird, denn die Kaufkraft des Konsumvermögens würde zurückgehen, und dies würde auf eine Rezession in der Wirtschaft hinauslaufen.

Um die Problematik bei diesen Plänen zu erkennen, muß man sich vergegenwärtigen, wie unser Sozialprodukt verwendet wird. Sieht man einmal vom Außenbeitrag ab, so wurden in den Jahren 1955 bis 1963 im Durchschnitt vom Bruttosozialprodukt 57,8 vH für den privaten Verbrauch, 14 vH für den Staatsverbrauch, 25,8 vH für Investitionen verwendet.

Der Anteil der Investitionen von 25,8 vH bedeutet immerhin für das Jahr 1964 einen Betrag von 105 bis 110 Md. DM. Von dieser Summe muß man die Abschreibungen (Ergänzungsinvestitionen) in Höhe von etwa

45 Md. DM abziehen. Es bleibt dann für das Jahr 1964 ein Nettovermögenszuwachs von rund 60 Md. DM. Um die gerechtere Verteilung dieses Betrages geht es bei den Vermögensbildungsplänen.

Zunächst ist zu bemerken, daß der genannte Betrag Produktionsvermögen ist und auch, um das Wirtschaftswachstum zu gewährleisten, Produktionsvermögen bleiben muß. (Mit dieser Feststellung soll nicht behauptet werden, daß die o. a. Prozentsätze immer die gleiche Höhe behalten müssen.) Dieses bedeutet, daß man dieses Vermögen zwar unter allen Beteiligten der Wirtschaft anders aufteilen kann, aber der einzelne es nicht zum privaten Verbrauch (Erhöhung des Lebensstandards) verwenden kann.

Können die vorgelegten Pläne, hier vor allem der *Leberplan*, das Produktionsvermögen wirksam und dauerhaft umverteilen und damit den gesellschaftspolitischen Effekt erzielen? Ich wage hier die Behauptung: Nein! Und zwar aus folgenden Gründen:

Nach dem „Leberplan“ können die Bauarbeiter bei Erreichung der Altersgrenze ihre Anteilscheine am Fonds einlösen und bekommen das Geld mit Zins und Zinseszinsen ausgezahlt. Ein großer Teil der Berechtigten wird von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, da es für den Arbeitnehmer noch immer viele unerfüllte Wünsche gibt. Dies bedeutet, daß ein großer Teil des jetzt verfügbaren Geldes dem Produktionsvermögen abgezogen wird und dem Konsumvermögen zufließt. Die Verwirklichung des „Leberplanes“ ist für den einzelnen eine Vermögensbildung auf Zeit, die eine zusätzliche *Alterssicherung* gewährleistet. Alterssicherung sollte aber mit anderen, wirksameren Mitteln als unter dem Firmenzeichen der Vermögensbildung geschehen.

Es ist auch nicht richtig, darauf zu hoffen, daß der einzelne diese Zusammenhänge erkennt und sich infolgedessen wirtschaftspolitisch richtig verhält und hiermit den Plänen den zgedachten Erfolg sichert. Man hat z. B. unter anderem die kommunistischen Wirtschaftsvorstellungen mit der Begründung abgelehnt, daß zu deren vollgültigem Gelingen ein Mensch gehört, der sich in jedem Fall systemgerecht verhält. Wenn man aber auf der einen Seite ein Wirtschaftssystem ablehnt, weil es aus den vorgenannten Gründen nicht realisierbar ist, so kann man nicht auf der anderen Seite Wirtschaftsmaßnahmen verwirklichen, die die gleichen Schwierigkeiten in sich bergen. Ein Wirtschaftssystem, gleichgültig welches, ist ja nicht von sich aus schlecht. Es wird erst dadurch nicht so erfolgreich wie in der Theorie, weil sich nicht alle Teilnehmer genau systemgerecht verhalten.

Es taucht auch bei den Vermögensbildungsplänen immer wieder der Gedanke auf, daß der Arbeitnehmer durch Dividende oder Zin-

sen sein verfügbares Einkommen vermehren kann. Das stimmt, aber man muß dabei bedenken, daß der Anteil der Dividende und Zinsen vom Konsumvermögen abgeht und nicht mehr anderweitig verteilt werden kann.

Der verkonsumierbare Teil des Sozialprodukts kann auch ohne Dividende und Zinsen gerechter, als es heute der Fall ist, verteilt werden. Das Einkommen muß ja nicht immer nach Arbeitsleistung, Unternehmerleistung und Kapitaleinsatz verteilt werden. Der Kapitaleinsatz könnte durchaus kostenlos sein, wenn man eine entsprechende Wirtschaftsverfassung hat. Für den Arbeitnehmer ist es durchaus gleichgültig, ob er z. B. 800 DM Lohn und 100 DM Dividende und Zinsen bekommt oder 900 DM Lohn. Entscheidend für ihn ist, wie hoch das verfügbare Einkommen ist, nicht, wie es sich zusammensetzt.

Eine Schwäche haben die Vermögensbildungspläne auch noch. Es wird immer gesagt, die Vermögensbildung soll nicht auf Kosten des Konsumlohnes gehen, sondern es sollen zusätzlich einige Prozente bereitgestellt werden, da ja das Geld für Investitionen weiter zur Verfügung steht. Wird dies in der Praxis der Fall sein? Oder wird nicht, wenn auch unausgesprochen, so doch im Unterbewußtsein, bei den Lohnverhandlungen bei der Aushandlung der Gesamtbelastung immer noch der Gedanke, „es kommen ja noch einige Prozente für die Vermögensbildung“, mitspielen? Dies würde doch bedeuten, daß die Arbeitgeberseite versuchen wird, die Gesamtbelastung für das verfügbare Einkommen möglichst etwas mehr zu drücken.

Die Gewerkschaften sollten sich auf ihre Leitsätze, Mittel der Wirtschaftspolitik, aus dem Grundsatzprogramm besinnen. Zunächst wird eine Wirtschaftspolitik aus einem Guß gebraucht, die durch ein Nationalbudget die Richtwerte für die Wirtschaftspolitik absteckt. In diesem Rahmen müssen dann die wirtschaftlich notwendigen Maßnahmen getroffen werden. Um den Machtmißbrauch durch das Vermögen zu verhindern, muß es die erste Aufgabe der Gewerkschaften sein, mit allen Mitteln zu versuchen, die Mitbestimmung auf allen Gebieten zu erreichen und auszubauen. Dabei muß als Leitsatz im Vordergrund stehen: „Es ist nicht entscheidend, wem das Vermögen gehört, sondern das Primäre ist die Verfügungsgewalt über dieses Vermögen.“ Der Mitbestimmung wird in Zukunft noch eine größere Bedeutung zukommen, da sich die Konzentration in der Wirtschaft bei fortschreitender Verwirklichung der EWG verstärken wird. Konzentration in der Wirtschaft kann aber gefährlich werden, wenn die Mitbestimmung nicht gleichzeitig ausgebaut wird. Der Ausbau der Mitbestimmung bedeutet eine Demokratisierung der Wirtschaft. Die Industrie hat dies schon deutlich erkannt, denn nirgends wirkt die Industrie so allergisch, als wenn man

von einer Erweiterung der Mitbestimmung spricht.

Die Einzelmaßnahmen, wozu auch die Vermögensbildungspläne gehören, können keinen Erfolg haben und unsere Gesellschaft befrieden, weil sie nur Stückwerk und nicht dazu in der Lage sind, die erkannten Mängel unserer Wirtschaftsordnung grundsätzlich zu ändern.
Willi Arens, Freckenhorst

III

Es ist zu begrüßen, daß die gewerkschaftlichen Monatshefte eine eingehende Diskussion über das Problem der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand anregen. In den Gewerkschaften wurde bisher nicht zuviel, sondern eher zuwenig über dies für sie so wichtige Problem diskutiert. Die Beiträge der Vorsitzenden der IG Bau, Steine, Erden und der IG Metall, *Georg Leber* und *Otto Brenner*, machen deutlich, wie unterschiedlich die Akzente gesetzt werden können. Es ist nicht unerheblich für die gewerkschaftliche Praxis, ob man, wie *Otto Brenner*, die Auffassung vertritt, die Vermögensverteilung könne nicht aus dem allgemeinen Wirtschafts- und Sozialprozeß herausgenommen und mit gesonderten Maßnahmen gesondert geändert werden, oder, wie *Georg Leber* meint, „die Beteiligung der Arbeitnehmerschaft am wirtschaftlichen Vermögenszuwachs würde auch ihre gesellschaftliche Position und ihr Verhältnis zu einer marktwirtschaftlichen Ordnung der Wirtschaft verändern“. In dem einen Fall wird die Vermögensfrage als ein, wenn auch nicht unwesentlicher Aspekt des allgemeinen Wirtschaftsprozesses betrachtet, in dem anderen Fall als die zentrale Frage zur Veränderung der gesellschaftlichen Position des Arbeitnehmers und seines (wohl gegenwärtig negativ gemeinten) Verhältnisses zur „marktwirtschaftlichen Ordnung“.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß das Problem der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand aus dem Gesamtzusammenhang der allgemeinen Wirtschafts- und Sozialpolitik herausgerissen werden kann. Ebensowenig kann ich mir vorstellen, wie man die Vermögensfrage zufriedenstellend lösen will, ohne an den Prinzipien der „marktwirtschaftlichen Ordnung“, Profitstreben und Vorherrschaft großer Unternehmerverbände, zu rütteln.

Ist es nicht gerade diese „marktwirtschaftliche Ordnung“, die zu jenem Zustand führte, den der IG-Bau-Vorsitzende mit dem Satz kennzeichnet: „Die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik hat bisher die wirtschaftlichen Vermögensrechte einseitig jenen Kreisen der Bevölkerung zuwachsen lassen, bei denen schon zu Beginn dieser Entwicklung Vermögen vorhanden war: nämlich

bei den Unternehmern"? Die Konzentration der Vermögen war die Konsequenz der Wiederherstellung der alten Besitz- und Machtverhältnisse in der Bundesrepublik. Sie hat heute ein Ausmaß angenommen, wie wir es bisher noch nicht kannten. Darauf hat uns unlängst auch die angesehene Wochenzeitung *Christ und Welt* aufmerksam gemacht, als sie davon schrieb, daß 94 Wirtschaftsgewaltige das wirtschaftliche und politische Leben in der Bundesrepublik maßgeblich beeinflussen. Wirtschaftliche Macht wird zur politischen Macht; wir kennen aus der Vergangenheit, wohin das führen kann.

Diese Dinge stehen meines Erachtens im engen Zusammenhang auch mit dem Problem der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand. Wenn man darunter mehr versteht als ein 312-DM-Gesetz und einen langfristig gebundenen Vermögensfonds, wenn man darunter auch eine soziale Wirtschaftspolitik, eine soziale Steuerpolitik, eine soziale Preis- und Lohnpolitik, eine Politik der Vollbeschäftigung, eine moderne Berufsausbildung und — last not least — eine vor der Rüstungspolitik rangierende Sozialpolitik versteht, kann man nicht um die Schlußfolgerung herumkommen, daß die Lösung der Vermögensfrage für die Arbeitnehmer verbünden werden muß mit der Verwirklichung der Forderung nach einer sozial verpflichteten Wirtschaftspolitik und nach einer Demokratisierung der Wirtschaft. Der Zustand muß überwunden werden, daß eine kleine Gruppe Menschen dank großer angesammelter Vermögen in ihren Händen das wirtschaftliche und politische Leben im reaktionären Sinne entscheidend beeinflussen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedarf es nicht der „Beseitigung des Privateigentums mit allen Folgen für die persönliche Freiheit“, sondern der Verwirklichung dessen, was der DGB in seinem Grundsatzprogramm beschlossen hat und in seinem neuen Aktionsprogramm niederlegen wird: aktive Lohnpolitik, eine Reihe sozialer Maßnahmen, Politik der Vollbeschäftigung, Ausweitung der Mitbestimmung, Überführung von markt- und wirtschaftsbeherrschenden Großunternehmen in Gemeineigentum usw.

Natürlich wissen wir Gewerkschafter, daß unsere Forderungen und Ziele nicht auf einmal durchzusetzen sind, daß dazu eben ein hartnäckiger Kampf erforderlich ist, bei dem je nach der Situation das eine oder andere Problem in den Vordergrund tritt. Auch in der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand wird der Anfang gemacht werden müssen. Geschieht das in Form eines Vermögensfonds (wie es der Plan der IG Bau, Steine, Erden vorsieht), so sollte man von folgenden Prämissen nicht abgehen:

1. Die Zuschüsse zum Vermögensfonds müssen allein von den Unternehmergewinnen genommen werden.

2. Den Unternehmern dürfen dafür keine Kompensationen gewährt werden, z. B. Hinausschieben von Arbeitszeitverkürzungen, Verzicht auf Urlaubsgeld oder Lohnforderungen usw. Derartige Kompensationen würden ja nur bedeuten, daß die Vermögensbildung zu Lasten der Arbeitnehmer und zu Nutzen der Unternehmer geht.

3. Das Verfügungsrecht über die Vermögenswerte muß den Arbeitnehmern übertragen werden.

Selbst bei Erfüllung dieser Voraussetzungen ist noch längst nicht gesichert, daß die Vermögensbildung etwas für den Arbeitnehmer einbringt. Preissteigerungen, höhere Steuern und Mieten, eine inflationäre Entwicklung könnten ihm von der einen Seite wieder wegnehmen, was er auf der anderen Seite spart. Im übrigen stimme ich dem IG-Metall-Vorsitzenden voll zu, wenn er darauf hinweist, daß für große Teile der Arbeitnehmerschaft die Erhöhung ihres Lebensstandards gegenwärtig noch ein dringenderes Problem ist, als die Verstärkung ihrer persönlichen Ersparnisbildung. Bei Durchschnittsverdiensten von etwa 600 DM haben große Teile der Arbeitnehmer andere Sorgen, als ihre Beteiligung an Vermögensfonds oder Ausnutzung eines 312-DM-Gesetzes.

Kurt Schacht, Hamburg

Zur Schulung von Betriebsratsmitgliedern

Kollege *Günther Hoppe* spricht in Heft 1/1965 der GM mit der Fachschulung für Mitglieder von Betriebsräten ein brennendes Thema an. Sicherlich ist die Schlußfolgerung richtig, daß zu wenige Teilnehmer die gebotenen Möglichkeiten der Information durch ihre Gewerkschaften und die DGB-Organen nutzen. Trotzdem regt aber gerade diese Niederschrift zu der Überlegung an, ob sie richtig konzipiert ist, nämlich, ob eine Betriebsräteschulung die Aufgaben des Tarifpartners Gewerkschaft, den Satzungsauftrag, Rat und Schutz gewähren, die Aufgaben der Vertrauensleuteorganisation und letztlich der DGB-Rechtsschutzstelle überflüssig machen soll und kann.

Kollege Hoppe geht zweifellos — er betont es ausdrücklich — von der Rechtsprechung aus und warnt, im Fortgang des sich Informierens „Gerichtsferien“ im Sommer einzulegen. Das läßt nur darauf schließen, daß er eine sogenannte „Schulung am Fall“ betreibt, die aber gefährlich sein kann, wenn die den Betriebsräten gemachte Information sich darin erschöpft.

Die eigentliche Aufgabe der Betriebsräteschulung liegt im Bereich gewerkschaftlicher Bildungsarbeit. Sie ist immer mehr als nur

der Funktion dienende Information — sie muß Allgemeinverständnis und Selbstverständnis betriebsrätlicher Tätigkeit in die ihr gebührende Ordnungsfunktion gesamtgewerkschaftlicher Arbeit hineinbringen.

Setzt sie jedoch das Betriebsratsmitglied der Gefahr aus, den Kündigungsfall Y im eigenen Betrieb mit dem Lehrgangsfall X vom letzten Schulungsabend vergleichend zu sehen, dann kommen wir in einen Schematismus, der dem weitgespannten sozialen Aufgabenbereich nicht mehr gerecht werden kann. Nicht also im Vergleich, im Schema, in der Schablone, sondern in der Prüfung, Wägung und letztlich von der Grundhaltung her bestimmten und am Gesetz orientierten Entscheidung (und der Befähigung zu eben solcher Entscheidung) liegt die Aufgabe gewerkschaftlicher Bildungsarbeit. Deshalb ist unser Kollege aus Hilden zu fragen, ob er so seine Aufgabe sieht?

Ferner scheinen die Realitäten der Schulung in fast allen DGB-Bereichen andere zu sein, als sie Günther Hoppe schildert (und er geht doch sicher von seinen Verhältnissen am Ort aus). Sieht er nicht auch die Gefahr, daß die „geschulten“ Betriebsräte an nichts anderem mehr interessiert sind, als an den nächsten Fällen im Lehrgangsabend? Bitte, laßt die Betriebsräte vor allen anderen teilhaben an der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit, aber laßt sie in erster Linie so Gewerkschafter sein, wie es weit und umfassend gemeint ist. Und eben diese Gewerkschafter brauchen ein weitgespanntes Sachwissen ebenso wie gute Kenntnisse in der Gesellschaftslehre und Informationen aus dem politischen Geschehen. Der Rechtsschutzfall X oder Y jedoch lebt in der Akte und stirbt mit ihr, um ganz neu, ganz anders und in individueller Bedeutung morgen wieder als Fall A oder B zu entstehen.

Paul Arnold, Wuppertal